

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag des Marktes Allersberg auf Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Stockacher Weg“ im OT Ebenried über zwei Regenrückhalteteiche, Fl.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Ebenrieder Dorfbach / Loswiesengraben (Gew. III. Ord.) durch den Markt Allersberg, Landkreis Roth**

B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Allersberg hat die abwassertechnische Erschließung des Baugebiets „Am Stockacher Weg“ im OT Ebenried im Zuge der Neugenehmigung überrechnen lassen. Es sind keine Nachbesserungen bzw. Ergänzungen notwendig. Das Baugebiet ist im Trennsystem erschlossen. Das anfallende Schmutzwasser wird zur Kläranlage Roth übergeleitet. Die Niederschlagswässer aus dem Baugebiet werden in Oberflächenwasserkanälen gesammelt in zwei Regenrückhalteteiche mit vorgeschalteten Absetzschächten abgeleitet. Aus dem Regenrückhalteteich 1 ($V = 515 \text{ m}^3$) wird das Niederschlagswasser auf 12 l/s und das aus dem Regenrückhalteteich 2 ($V = 70 \text{ m}^3$) auf 4 l/s gedrosselt bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Ebenrieder Dorfbach / Loswiesengraben abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden aus dem RRT 1 bis zu 98 l/s und aus dem RRT 2 bis zu 29 l/s den Gewässern zugeführt.

Gegen das Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren keine Einwendungen erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 27.03.2024

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Allersberg, den 01.03.2024


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.03.2024
Abgenommen am: 03.04.2024